

Vorlage Nr.: 2024/0138

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Schulbeirat	21.03.2024	4	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.04.2024	3	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.05.2024	10	N	Vorberatung
Hauptausschuss	04.06.2024	11	N	Vorberatung
Gemeinderat	18.06.2024	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 95.000,00
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Der Gemeinderat hat am 21. November 2023 im Rahmen der Haushaltsdebatte für den freigestellten Schülerverkehr beschlossen, einen Eigenanteil ab Klassenstufe 5 einzuführen.

Gemäß § 18 Absatz 2 Nummer 2 FAG können die Stadt- und Landkreise Höhe und Verfahren der Erhebung eines Eigenanteils durch Satzung bestimmen. Die Zuständigkeit richtet sich dabei grundsätzlich nach dem Schulstandort. In Fällen gemeinsamer Nutzungen von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen werden Einrichtungen wie beispielsweise die Erich-Kästner-Schule sowohl von Schülerbeförderungsfahrzeugen des Landkreises als auch der Stadt Karlsruhe angefahren. Bisher wurde im Rahmen der freigestellten Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern des Landkreises Karlsruhe ab Klasse 5 ein Eigenanteil erhoben, während die im Stadtkreis wohnenden und von der Stadt beförderten Schülerinnen und Schülern der gleichen Einrichtung in allen Klassenstufen ohne Eigenanteil befördert wurden. Mit der Umsetzung der Haushaltseinsparungsmaßnahme, Eigenanteil ab Klassenstufe 5, erfolgt hier eine Angleichung an die Regelung des Landkreises Karlsruhe. Für im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs beförderte Schülerinnen und Schülern ab Klasse 5 ist dann für die Monate Oktober bis Juli dem nach monatlich ein Eigenanteil in Höhe von 36,50 Euro zu bezahlen. Der Betrag basiert auf die aktuell preiswerteste Zeitfahrkarte, das Deutschland-Ticket JugendBW (D-Ticket JugendBW), mit dem für 365 Euro pro Jahr der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) in ganz Deutschland genutzt werden kann. Die Satzungsänderung tritt am 1. August 2024 in Kraft.

Die Änderungssatzung ist in **Anlage 1** aufgeführt, in **Anlage 2** ist die Synopse beigefügt.

Für Familien mit Anspruch auf Bildung und Teilhabe übernimmt das Jobcenter anteilige Fahrkosten für den Schulweg aus Bundesmitteln.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits im Zusammenhang mit den Haushaltseinsparungsmaßnahmen erläutert. Für den Eigenanteil ab Klasse 5 wird für 2024 bei Umsetzung ab September mit einem Mehrertrag von 28.500 Euro gerechnet, ab 2025 mit 95.000 Euro.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Schulbeirat und im Hauptausschuss die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten für Schülerinnen und Schüler.